

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreilindenstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 16. Oktober 1926

Nummer 82

Die blamierten Lohnabbauer

Der zweite Vorsitzende eines größeren Bezirks des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Rheinland-Westfalen mußte in den letzten Tagen einen Versuch zur Befolgung der in Nr. 80 des „Korr.“ abgedruckten Anweisung des westlichen Kreisbittators im DBV, auf Zurückhaltung der Leistungen auf dem Lohngebiete sehr teuer bezahlen. Statt einer Ermäßigung seines Lohnkontos oder Erhöhung seiner Profrate mußte er nach längerem Stillstand seines Betriebes sogar noch eine Erhöhung des Lohnkontos in Kauf nehmen, und zwar durch die Gewährung von neuen Zulagen an den Teil seiner Gehilfen, der bisher noch keine über tariflichen Zulagen erhalten hatte. Der gute Mann ging also unter Führung des Herrn Otto nach Wollse aus und kam dann nach kurzem selbst geschoren nach Haus.

Diese Tragikomödie spielte sich folgendermaßen ab. Kaum hatte der bewußte zweite Bezirksvorsitzende des DBV, den eingangs erwähnten Ariasbrief des Herrn Otto in Händen, kündigte er seinem Personal einen erheblichen Abbau der über tariflichen Löhne an. Nicht minder schnell drehte aber dann das Personal diesen Spieß um und forderte neben der Anwartschaft der bisherigen über tariflichen Löhne eine angemessene Zulage für jene Kollegen, die bisher nur den nackten Tariflohn hatten. Da der Prinzipal keine Neigung zeigte, dieser für ihn sicher unerwarteten Wendung der Dinge Rechnung zu tragen, vielmehr auf der angekündigten Einschränkung seiner Leistungen auf dem Lohngebiete zu beharren drohte und infolgedessen das Personal damit zu rechnen hatte, daß es bei der nächsten Lohnzahlung für gleiche Leistungen wie bisher weniger Lohn erhalten würde, paßte es von einem bestimmten Termine an seine Leistungen in ebenso großzügiger Weise den angekündigten Reduzierungen an. Für eine solche Parität der gegenseitigen Rechte und Pflichten hatte jedoch der zweite Vorsitzende eines Bezirks des DBV, kein Verständnis. Er äußerte den Wunsch, daß die Gehilfen dann lieber das Arbeiten ganz aufhören möchten. Das Personal erfüllte auch diesen Wunsch mit größter Bereitwilligkeit. Die erste Schicht feierte; die zweite war nicht minder entgegenkommend und überließ den von Otto's Geist heimgeleiteten Betrieb der erforderlichen Ruhe. Damit war jedoch der Geschäftsleitung, die so wenig wie die meisten anderen Betriebe im deutschen Buchdruckgewerbe in schlechten Verhältnissen steckte und sogar einen ganz außerordentlich großen Auftragsbestand hatte, nicht gedient. Denn, wo nicht gearbeitet wird, kann auch Herr Otto nicht helfen; es wird nichts fertig, bringt nichts ein und kostet trotzdem nicht zu wenig. Es mußte also wieder verhandelt werden. Da auch die Gehilfen keine Unmenschen sind, sondern mit vernünftigen Männern ganz gern zusammenarbeiten, kam der Friede bald wieder zustande. Der Prinzipal sah ein, daß es ein unehrliches Spiel ist, wenn man zuerst die über tariflichen Löhne benützt, um jede Erhöhung des tariflichen Minimums zu verhindern, und dann, wenn dieses Ziel erreicht ist, die über tariflichen Löhne auch noch zu beiseiten. Er erkannte daher nicht nur die Beibehaltung der bisherigen über tariflichen Löhne an, sondern zeigte auch beglütigt der bisher nur zum tariflichen Minimum entlohnenden Gehilfen entsprechendes Entgegenkommen. Nun klappern die Lettern und lauten die Räder wieder; ihre Melodie klingt heller und freudiger als vorher. Der Prinzipal kann offen in die Augen seiner Mitarbeiter sehen. Diese Lösung des Konflikts wird ihm weit mehr Freude machen, als die ihm von seinem kurzfristigen Kreisvorsitzenden zugemutete Kur nach dem Rezept Dr. Eisenbarts.

Herr Otto aber dürfte so entsetzt und bestürzt sein, daß er es wahrscheinlich als eine wunderbare Fügung des Himmels ansieht, daß ihm auf seinem Kreuzzuge gegen die Arbeiterschaft doch noch Hilfe und Unterstützung von einer Seite zuteil wurde, von der er dies wohl niemals erwartet hat. Und das ist die kommunistische Partei mit ihrer famoson „Peuwig“, von der wir leider schon mehrmals arbeiterfeindliche Tendenzen konstatieren mußten. In seinen „Zeitweiligen Mitteilungen“ des Kreises II druckte Herr Otto nämlich eine Notiz aus dem „Rühr-Gehö“ (kommunistische Tageszeitung in Essen) ab, worin mitgeteilt wird, daß die Geschäftsleitung dieser „Peuwig“-Druckerei die Löhne ebenfalls abbauen wollte, weil der für die Herstellung der Zeitung gezahlte Preis die Bezahlung der bisherigen Löhne nicht mehr zulasse. Nach den in dieser Notiz enthaltenen Angaben über die bisher gezahlten Löhne für Buchdrucker innerhalb der betreffenden Druckerei können wir nur feststellen, daß solche von vielen bürgerlichen Zeitungsbetrieben ebenfalls bezahlt und nicht selten sogar noch überschritten werden. Mit Recht verweigerten daher unsere Kollegen in der Essener „Peuwig“-Druckerei ihre Zustimmung zu einem bis zu 25 Proz. gehenden Abbau der über tariflichen Löhne. Da keine Einigung zu erzielen war, kündigte die Geschäftsleitung die über tariflichen Arbeitsbedingungen, was seitens der Gehilfen durch Arbeitsniederlegung beantwortet wurde. Soweit wir unterrichtet sind, ist der Konflikt inzwischen zur Zufriedenheit unserer Kollegen beigelegt worden. Daß sich nachträglich eine Konferenz der kommunistischen Stadtbelegierten von Essen erlaubte, den Betriebsräten der „Peuwig“ in Essen wegen ihres unkommunistischen Verhaltens ihr schärfstes Mißtrauen auszusprechen, werden die davon Betroffenen wohl zu verschmerzen wissen. Denn daß es zu den kommunistischen Grundsätzen gehört, Arm in Arm mit Herrn Otto, dem Kreisvorsitzenden des Kreises II der Unternehmerorganisation im Buchdruckgewerbe, gegen die Arbeiterschaft in den eignen Betrieben der kommunistischen Partei vorzugehen, das haben auch wir bisher noch nicht gewußt. Wenn es aber wahr sein sollte, daß aus diesem Konflikt in der Essener kommunistischen Buchdruckerei sogar eine Klage gegen unsere Organisation angestrengt werden soll, dann empfehlen wir den Herren der „Peuwig“ als ebenbürtige Rechtsvertreter neben Herrn Otto noch einen Syndikus der Hugenbergischen „Bera“. Doppelt genügt hält bekanntlich besser!

Daß Herr Otto, die „Zeitschrift“ und die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ wie überhaupt die ganze Unternehmerpresse sich diesen fetten Happen aus dem Reich kommunistischer Wirtschaftsalphabeten nicht entgehen lassen, verübeln wir ihnen selbstverständlich nicht. Denn warum soll kommunistische Mißwirtschaft zu andern oder gar besseren Resultaten führen als die privatkapitalistische? Darüber weitere Worte zu verlieren, hat keinen Zweck. Viel wichtiger scheint uns dagegen eine besondere Stellungnahme zu den Kommentierungen, die sich Herr Otto in seinen „Zeitweiligen Mitteilungen“ im Anschluß an die Ausschlagung dieser kommunistischen Lohnabbauversuche gegenüber unserer Beleuchtung seiner offiziellen Aufforderung zur Zurückhaltung der Leistungen auf dem Lohngebiete in Nr. 77 mit folgenden Worten erlaubt:

Was uns bei diesen Vorgängen, deren authentische Schilderung ausdrücklich hervorgehoben wird, am meisten interessiert, ist zweierlei: 1. daß von einer Seite, die auch dem Gehilfenverbände unverdächtig erscheinen muß, der Nachweis erbracht wird, daß die vielerorts noch gezahlten hohen über tariflichen Löhne für das Gewerbe nicht länger tragbar sind, sondern zu seinem Ruin führen und 2. daß die Gehilfenorganisation ihren Kampf gegen den unbedingt notwendigen Abbau der hohen über tariflichen Löhne nicht weiterführen darf, wenn sie, die Gehilfen-

organisation, es mit dem Gewerbe ehrlich meint und nicht den Ist abfragen will, auf dem sie selbst mißt.

Zu der in den Schriftsätzen vorstehender Ausführungen ausgesprochenen Erwartung steht in schroffem Gegensatz das, was wir soeben in dem Organ des Gehilfenverbandes, im „Korr.“ Nr. 77 vom 29. September 1926, erste Seite, dritte Spalte, letzter Absatz, lesen. Auch dieser ganze, 24 Zeilen umfassende Absatz spricht Bisher über die Tendenzen, in welchen der „Korr.“ die Verbandsgeschäftsleitung führt. Also der unbedingt notwendige Abbau des hohen über tariflichen Lohnanteiles soll von den Verbandsgeschilfen mit der „Zurückhaltung der Leistungen“ bekämpft werden! Solche Tendenzen und deren Auswirkung werden die Prinzipale genau zu beobachten haben. Im übrigen wird darüber ja wohl auch noch an anderer Stelle ein sehr ernstes Wort zu sagen sein!

Zu Punkt 1 dieser Ottoschen Irrtümer wäre nur noch zu wiederholen, daß wir die in Frage kommende kommunistische Wirtschaftsmoral als nicht minder arbeiterfeindlich halten als jene des Herrn Otto. Die über tariflichen Löhne werden im allgemeinen von großen, mittleren und kleinen Firmen getragen, ohne daß sie dem Ruin näherkommen. Schwer fällt dies dagegen nach allen bisherigen Erfahrungen nur solchen Firmen, deren Inhaber oder Leitungen von sehr wenig Talent und Neigung für vorbildliche Leistungsfähigkeit bewiesen haben. Die meisten dieser Firmen gehen auch dem Druckpreistarif in weitem Bogen aus dem Wege. Es fällt keinem gerecht denkenden Gehilfen und auch nicht den Funktionären der Gehilfenorganisation ein, sich dagegen zu weiden, wenn irgendwo ein auch sonst entgegenkommender Prinzipal oder Geschäftsleiter in besonderen Notfällen sich mit ihren Gehilfen wegen einer andern Regelung der über tariflichen Entlohnung gegenseitig verständigen. Das entspricht auch § 4 Ziffer 5 des Reichstarifs für das Buchdruckgewerbe. Demgegenüber ist die Auffassung des Herrn Otto, daß ein Abbau der über tariflichen Löhne unbedingt notwendig wäre, eine sehr einseitige und willkürliche. Das beweist schon die Tatsache, daß er und seinesgleichen sich genötigt sehen, zur Anerkennung ihrer Lohnabbauentscheidung einen organisatorischen Zwang auszuüben. Aus seinem in Nr. 80 des „Korr.“ abgedruckten Rundschreiben geht das mit aller Deutlichkeit hervor. Die von Herrn Otto beliebte Verschleierung seiner Zwangsandrohung hinter der Verpflichtung zur gewissenhaften Ausfüllung statistischer Fragebogen nach § 8 Ziffer 7 der Satzungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins kann nur Tölpeln täuschen. Das Tarifwidrige dieser Maßnahmen des Herrn Otto zeigt sich außerdem aber auch noch darin, daß uns in den letzten drei Wochen aus mehreren Bezirken des Kreises II Lohnlückenbelegungen und schriftliche Erklärungen aus den Betrieben von Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins zugegangen sind, aus denen zu ersehen ist, daß Lohnabbauversuche nur auf die Anweisung des Kreisvorsitzenden des Kreises II des Deutschen Buchdrucker-Vereins, also des Herrn Otto, zurückzuführen sind. Von einer unbedingten Notwendigkeit aus wirtschaftlichen Gründen ist in keinem einzigen Fall die Rede. Wir erkennen also dem Herrn Otto die Priorität in der Aufforderung zur Zurückhaltung der Leistungen auf dem Lohngebiete zu. Er wird sich aber auch damit abfinden müssen, daß die Gehilfenschaft seine Lohnabbau-Brandstiftungen nicht widerstandslos über sich ergehen läßt.

Unsre Pflicht war und ist es, der Kollegenschaft zu zeigen, wer und wo der Mann ist, der anscheinend keine Ruhe mehr findet, wenn den Gehilfen und Prinzipalen im Buchdruckgewerbe das Leben nicht so sauer wie nur irgendmöglich gemacht wird. Und daher sagen auch wir: Solche Tendenzen und deren Auswirkung werden die Gehilfen nicht nur genau beobachten, sondern auch mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Kraft zu bekämpfen wissen!

Die „noch“ fehlende Sparte

In Nr. 78 des „Korr.“ schildert unter der obensiehenden Rubrik „Gustav von der Alster“ in trefflichen Ausführungen die Spartengründungen und die Notwendigkeit einer solchen für die Buchdruckmeister. Es ist ein Problem, das mich seit langem ernst beschäftigt und das nicht nur durch Tarifschwierigkeiten erregt, sondern nur durch gründliche Erörterung und Beseitigung von allen Seiten gelöst werden kann. Jeder Kollege, der sich nach langjähriger Berufsausbildung in allen Fächern der graphischen Branche der Meisterprüfung unterzieht und selbige mit Erfolg ablegt, hat das Recht, Bezahlung anzufordern wie für deren Erleichterung zu sorgen, was für die Zukunft des Gewerbes die Grundlagen bedeuten.

Der Buchdruckmeister ist also für jeden Betrieb nach den gesetzlichen Bestimmungen unbedingtes Bedürfnis, nach dazu die Prinzipale größtenteils Nichtfachleute und für diese in allen Berufsfragen eine notwendige Stütze sind. Wenn auch jetzt in vielen Unternehmen der Buchdruckmeister keine gehobene Position einnimmt, so muß durch einen Zusammenschluß dahin gearbeitet werden, eine gemäß unser Berufsausbildung entsprechende Stellung und Entlohnung zu erreichen. Aus diesem Grunde ist hier die Klage einer „Gründungsnot“ durchaus nicht berechtigt. Wir stehen im Gewerbe an der Spitze und haben deshalb auch das Recht von unsern Arbeitgeberern Spitzenlöhne zu verlangen. Wir büßen unsern Unternehmern nicht die schönsten Früchte unser Arbeit allein einheimen lassen und gebuldig weiter fronden. Ohne Zusammenschluß müssen wir unter Umständen vegetieren, die später doch zur Explosion drängen. Eine andre Lösung ist beschlag undenkbar. Wir wollen vorantarschieren, um endlich das Joch der Sklaverei zu brechen und freie Menschen zu werden. Alle Buchdruckmeister, helft mit, das Gebilde zum mächtigen Bunde, zum unbeweglichen Bollwerk zu machen, daß wir dem Ziele der Bildung des graphischen Industrieverbandes näherkommen. Der Zug der Zeit geht nach Konzentration. Lernen wir doch von unsern Unternehmern. Sie wissen besser wie wir, was die Macht des Zusammenschlusses bedeutet. Aber die eigne Sparte vergessen wir nicht die Notwendigkeit enger und treuesten Zusammenhaltens mit dem Verband. Tut immer und allzeit eure Pflicht als Pioniere der Arbeiter!

Landshut.

J. S.

Anmerkung der Schriftleitung: Weder der Verfasser des vorliegenden Artikels noch der des nachfolgenden haben erkannt, daß Gustav v. d. Alster die Buchdruckmeisterfrage mehr ironisch als ernst in Vorschlag brachte, um eine gewisse Unterbrechung des Spartengedankens zu kennzeichnen. Gewisse Unklarheiten und Widersprüche in vorstehendem Artikel haben wir absichtlich nicht ausgemerzt, weil wir der Ansicht sind, daß wir dadurch nur der Originalität eines solchen Meisterbriefes Vorschub getan hätten. Weitere Artikel, die den Gedanken einer Meisterliste weiterentwickeln wollen, werden nicht mehr aufgenommen.

„Gustav v. d. Alster“ unternahm es in Nr. 78 des „Korr.“, für die Kollegen, die die Meisterprüfung abgelegt haben, die Gründung einer besonderen Sparte in Vorschlag zu bringen. Soll man über diesen kuriosen Einfall lachen? Soweit die Meisterkollegen Handseher, Maschinenseher, Drucker, Schriftgießer oder Stereotypen sind, haben sie ja schon Gelegenheit, sich der für sie passenden Sparte anzuschließen, so daß ich auf die Bemerkungen in dieser Hinsicht nicht weiter einzugehen brauche. Auch ich bin mit mir, „Gustav v. d. Alster“ der Meinung, daß jeder Kollege sich nach seinen Leistungen begahnen lassen soll. Ledber sind die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht derart, um jetzt bei der großen Arbeitslosigkeit (in Hamburg über 200 Kollegen) restlos diese Hoffnung zu verwirklichen. Denn, wenn heute ein Kollege in dieser Hinsicht einen Vorstoß unternimmt, dann muß er auch bei Nichtgewährung seiner Forderung die Konsequenzen ziehen. Dann kommen die Schwierigkeiten bei der Arbeitslosenunterstützung, die wohl schon manchen Kollegen vorher überlegen ließ, wie er sich verhalten soll. Da auf solchem Wege vielem nichts zu machen ist, bleibt also weiter nichts, als zu warten, bis durch zentrale Ermahnungen eine Erhöhung des so kleinen Lohnes der Handseher, Drucker usw. (ohne prozentuale Zuschläge) etwas herausgeholt wird. Da ich unter dem Kollegen „Gustav v. d. Alster“ einen Kollegen vermute, der bis vor kurzem lange Jahre als Handseher gearbeitet hat und jetzt Korrektor ist (also auch einer Sparte angehört), so muß ich mich mit ihm über den Zweck der Handsehervereinigungen kurz auseinandersetzen. Sollte ich mich in der Person des Kollegen täuschen, so ist seine Mutslosigkeit, mit seinem Namen zu unterzeichnen, schuld an dem Mißverständnis. Nun zur Sache: die Maschinenseher, Drucker, Schriftgießer, Stereotypen und Korrektoren haben ihre Spartenplätze in ihren Zentralkommissionen. Die übrigen, die Handseher, so lte n ihre Vertretung in den vier Beistzen (Handsehern) im Verbandsvorstand haben. Die Auseinandersetzungen über die Tätigkeit der Handseherbeistzer (von Berlin gewöhnt) in der letzten Zeit, veranlaßt durch die Fanfare des Kollegen Grahms, haben doch einen andern Ausgang genommen und die Neuaufstellung anderer Kandidaten durch die Vertrauensmänner der Berliner Handseher geeigt. Diese Neuaufstellung von Kandidaten und Wahl von drei neuen Beistzern aus Handseherkreisen in den Verbandsvorstand wurde nur deshalb nötig, weil drei der bisherigen Beistzer Gelegenheit hatten, ihre bisherige Arbeit am Rasten mit andern Stellungen zu vertauschen. Von irgendwelchen Differenzen persönlicher oder grundsätzlicher Art war auch nicht eine Spur vorhanden. Die Schriftleitung.) Nur Kol-

legen, die noch am Rasten stehen, können nach meiner Meinung Beistzer im Verbandsvorstand sein, Kollegen, die noch mit uns denken und stützen und die wissen, wo den Handsehern, die sie vertreten, der Schuh drückt. Das machen alle Vertreter der Sparten im Zentralvorstand für ihre Kollegen in ausgiebigster Weise. Ich denke dabei an den Kollegen Adermann auf dem Verbandsstag 1924 in Hamburg. (Das Eintreten des Kollegen Adermann für die tariflichen Interessen der Drucker auf dem Hamburger Verbandstag hatte mit seiner Eigenschaft als Beistzer im Verbandsvorstand nicht das geringste zu tun; es ergab sich lediglich aus seiner Eigenschaft als Obmann der Zentralkommission der Drucker. Die Schriftleitung.)

Was wollen nun die Handsehervereinigungen? Die Handsehervorstandsversammlung in Erfurt am 27. und 28. Februar d. J. hat für die zukünftige Arbeit der Vereinigungen folgende Richtlinien aufgestellt: 1. Enges Zusammenarbeiten mit den vier Handseherbeistzern im Verbandsvorstand; 2. Herausgabe von „Mitteilungen“ als einheitliches Organ für die besonderen beruflichen, tariflichen und fachtechnischen Interessen der Handseher; 3. Veranastaltung von Vorträgen und Kursen berufstechnischer Art sowie Vorbereitung und Herausgabe entsprechender Drucksachen; 4. Aufklärung und Beratung in tariflichen Fragen, soweit sie die Handseher betreffen; 5. Unterstützung des Zentralvorstandes und der Bezirks- und Ortsvorstände in dem Ausbau und der Abänderung tariflicher Bestimmungen, an denen die Handseher besonders interessiert sind; 6. Vorschlag von Kollegen, die neben der gewerkschaftlichen Reise und Tüchtigkeit die besondere Eignung haben, die Interessen der Handseher in den Organen des Verbandes zu vertreten. Unter Wahrung der gewerkschaftlichen Grundzüge werden die Handsehervereinigungen ihre Arbeit nur als gewerkschaftliche Hilfsarbeit für den Verband betrachten und dessen Allgemeininteressen wie bisher über ihre besonderen stellen.

Aus diesen Richtlinien ist klar und deutlich zu ersehen, welche Zwecke die Handsehervereinigungen im Verbandsverband verfolgen. Zudem wird auch auf die Interessen am Verbandsleben wieder zu wachen, leisten wir auch Erziehungsarbeit, die uns eigentlich besser gedankt werden sollte, wie es bis jetzt von den einzelnen Gauvorsitzenden geschieht ist. In Hamburg ist in dieser Hinsicht noch viel gut zu machen. Zu dem Zwecke, die Kollegen zu Gewerkschaftsmitgliedern, wie sie sein sollen, auszubilden (nach Leipziger Vorbild), nur aus diesen Motiven heraus habe ich mich in Hamburg um die Gründung einer Handsehervereinigung bemüht. Es ist mir gelungen, fast 500 eingezogene Kollegen für meine Bestrebungen zu finden und will hoffen, daß sich alle noch fehlenden Handseher uns anschließen werden, nicht nur in den 30 Bezirken und Städten, die schon eine Handsehervereinigung gegründet haben, sondern im ganzen deutschen Vaterlande zu Fuß und Frommen für den Verband der Deutschen Buchdrucker. Die übrigen Sparten stehen treu zum Verband, wir Handseher nicht minder.

Hamburg.

Mag Coh n.

Ein mit viel Phantasie aber wenig Objektivität ausgestatteter Artikel: „Die „noch“ fehlende Sparte“ in Nr. 78 des „Korr.“ verfolgt anscheinend den Zweck, vor der Handseherpartei grübelig zu machen. Gustav v. d. Alster hat nicht nur sehr oft stark daneben, er beginnt seine Serenade sogar mit einigen Otaven zu tief, indem er von der auf dem letzten Verbandstag „sanftionierten Handseherpartei“ spricht. Mit Verlaub, Kollege Gustav, es gibt leider keine sanktionierte Handseherpartei, sondern nur einen Nürnberger Verbandstagsbeschuß, der den Beschluß des Kölner Verbandstages, nach welchem den Handsehern der engere Zusammenschluß in einer Berufsgruppe nicht gestattet war, illusorisch machte. Und mit Recht. Denn dieser Beschluß paßte so gar nicht zu unsern nach demokratischen Grundzügen vorgenommenen Innenausstattung. Frei war nun lediglich nach dem Nürnberger Beschluß der Weg zur freiwilligen Bildung von Handsehervereinigungen. Davon wurde seitens der Handseher Gebrauch gemacht. Die Spartendebate auf dem diesjährigen Verbandstag endete doch nur so, daß an dem alten Zustand, und damit an dem Nürnberger Beschluß, nichts geändert wurde. Allein der Wunsch wurde laut, daß nicht an all und jedem kleinen Druckort eine Handsehervereinigung gegründet werden solle. Inwieweit die Handseherkollegen in den kleineren Druckorten gewillt sind, diesem Wunsche nachzukommen, liegt ja nun wieder bei ihnen. Ich sehe bei ihnen ohne weiteres voraus, daß sie nach reiflicher Überprüfung ihrer Verhältnisse an Druckorte in den weitaus meisten Fällen dem Wunsche des Berliner Verbandstages Rechnung tragen werden. Wenn aber die Handseherkollegen in den Großstädten ihre Verhältnisse anders beurteilen und hier und da zur Gründung einer Handsehervereinigung kommen, so darf ihnen daraus schon deshalb kein Vorwurf erwachsen, weil sie ja mit ihrem Beginnen sich keiner Gefährdung schuldig machen, ja nicht einmal dem Wunsche des letzten Verbandstages zuwiderhandeln. Kollegen Gustav v. d. Alster diene also zur Aufklärung, daß nach den Gesetzen des Verbandes — und die muß natürlich auch er haben — soweit alles in Ordnung ist. Von einer sanktionierten Handseherpartei zu sprechen, ist aber verfehlt, da es zu diesem Schritt beim letzten Verbandstag nicht gereicht hat. Ob es nicht besser gewesen wäre, wenn er ihn endgültig getan hätte?

Eine andre Frage ist die, welche Motive bei der Gründung einer Handseherpartei maßgebend sind? Und da gebe

ich gern zu, daß im Anfang bei manchem Kollegen der Blick getrübt sein kann, daß die Mission alles ist. Deshalb stehe am Anfang die Frage: Warum, weshalb, wozu? Und darauf folge unmittelbar die klare, unzweideutige Antwort. Was dann nach Zerstörung aller illusionären Gebilde festhält an der Gründung einer Vereinigung und durch den freiwilligen Beitritt die Notwendigkeit unterstreicht, ist reich für eine Kleinarbeit in der Sparte analog der von den übrigen Sparten bisher in gutem Sinne getätigten. Es ist richtig, daß bei dem Worte „Kleinarbeit“ viele überlegen die Schultern hochziehen. Es wird vor allem manchem Handseher so ergehen, der nicht weiß, was er mit diesem Worte anfangen soll. Ich verweise ich an die bis jetzt bestehenden Handsehervereinigungen. Von deren Mitgliedern wird er gar bald erfahren, welcher Art die Kleinarbeit in den Handsehervereinigungen und ihre Wirkung auf die Mitglieder ist. Sie ist nicht so, daß sie jedem Tag für Tag klar vor Augen liegt. Und doch treibt sie Blüten, Knospen, von denen nicht alle zur Frucht reifen, aber doch so viel, als der Verband als Ganzes zum Erhalt seines gesunden Organismus braucht. Die Rücksichtlichkeit, mit der Kollege Gustav v. d. Alster die Handseherpartei zu töten glaubt, wird nicht auf Seiten der Handseherpartei sein, sie ist schon heute nach dem verdorrten Artikel des Kollegen Gustav v. d. Alster auf seiner Seite. Er weiß ja auch ganz genau, daß außer den Berufsgruppen der Handseher, Maschinenseher, Drucker, Stereotypen und Galvanoplastiker, Korrektoren und Schriftgießer eine weitere Differenzierung unmöglich wäre. Wenigstens ist von dem neuen Typ einer Berufsgruppe in unserm Gewerbe zurzeit nicht zu reden. Es könnte nur der Entwicklung im Gewerbe selbst vorbehalten bleiben, hier eine neue Kategorie hinzuzufügen. Die „Meister“ des Kollegen Gustav v. d. Alster sind diese Kategorie nicht. Sie sind, wie die Verbandsangestellten, entweder Seher, Drucker, Stereotypen, Galvanoplastiker, Korrektoren, Maschinenseher oder Schriftgießer. Denn jede Berufsgruppe bringt wohl ihre „Meister“ und Verbandsangestellten hervor, nicht aber die Handseher allein. Die „Meister“ mögen sich also der Berufsgruppe zufügen, die für sie in Frage kommt. Mit der Bezahlung ihrer Leistungen aber müssen sie es so halten wie die Handseher und die übrigen Berufsgruppen auch, nämlich: jeder verkaufe seine Arbeitskraft so teuer als möglich, wobei allerdings die Güte der Leistungen oberanzusehen wird. Angebot und Nachfrage, wie die Lage im Gewerbe überhaupt, werden jeweils als fördernde oder hemmende Faktoren hinzutreten. Wenn Kollegen mit dem Meisterdiplom in der Tasche sich mit drei bis fünf Mark über das Minimum abfinden lassen müssen, so mögen sie sich trösten mit den unzähligen Kollegen, die es über das Minimum überhaupt nicht bringen konnten. Dem Lateinisch ein Verlangen nach besserer Entlohnung seitens der erkeren wie der letzteren wird weder der Verband noch wird die Sparte ihm Rechnung tragen können. Es mag sein, daß früher einmal geglaubt wurde, man vermöge in der Sparte kollektiv das, was dem einzelnen allein zukommt. Die Handsehervereinigungen haben keinen Nährboden für das Wachsen solcher Ideen. Sie haben es von Anfang an ihres Bestehens klar ausgesprochen und tun es immer wieder: die Hebung des Lohnniveaus aller ist die Aufgabe des Verbandes, bei deren Lösung ihm die Sparten in uneigennütziger Weise zu assistieren haben.

Nun ergibt sich aber die Weiterung von selbst für die Sparte, wenn sie ihre Daseinsberechtigung unter Beweis stellen will. Sie hat darin zu wirken, daß diese Auffassung in den Reihen ihrer engeren Berufskollegen Allgemeingut wird, weil sie wissen muß, daß das dem Verbande als solchem sehr viel schwerer wird. Wenn sie das erreicht, hat sie schon zwei ihrer Programmpunkte erfüllt, nämlich: Unterstützung des Verbandes und der Gauvorstände, gewerkschaftliche Erziehung der Mitglieder. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, die für sie maßgeblichen Sonderbestimmungen des Tarifs einer dauernden Beobachtung und Kontrolle zu unterziehen, die Auswirkung dieser Bestimmungen in der Praxis zu verfolgen, für deren vollkommene Einhaltung und Durchführung überhaupt mit Besorgt zu sein und bei etwaigen Härten und Ungerechtigkeiten im Benehmen mit den Gauvorständen für Änderungen besorgt zu sein. Es wird eine Kleinarbeit in der Sparte, aber eine sehr wichtige und notwendige bleiben, von der der Verbandsvorstand profitieren muß, weil er bei dem Bestreben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen im wesentlichen auf die seitens der Sparten gesammelten Erfahrungen sich stützen müssen, weil sie die zuverlässigsten sind. Der Sparte fällt weiter zu, ihre Mitglieder in berufstechnischen Dingen zu beraten, zu fördern. Im Zusammenhange damit steht die berufliche Fortbildung, die als integrierender Bestandteil der Spartenarbeit auch heute noch von den Sparten reklamiert werden muß. Warum? Nicht deshalb, weil mit der Aufgabe dieser Arbeit ein weiterer Stein vom Fundament der Sparte bröckelt, sondern deshalb, weil die Umschichtung im Arbeitsprozeß von keinem besser beobachtet, vor allem von keinem besser geföhrt wird als von den engeren Berufskollegen, also den Spartenkollegen selbst. Ihr Empfinden sowie ihr Rat ist bei der beruflichen Fortbildung nicht zu unterschätzen. Ihre Arbeit wird so gesehnt sein, daß sie ihren Bedürfnissen entspricht, Entschleunigung entschleunigt macht und vor allem auf die weitere Erziehung der Spartenkollegen Bedacht nimmt. Daß die Sparte auch zu ihren Aufgaben geht, geeignete Kollegen in Vorschlag zu bringen für die Organe des Verbandes, daß sie durch ihre Versammlungen zur Förderung des Verbandslebens bei-

die schreiende Gerechtigkeit, „Kassentampfs“, die viele Arbeitergruppen auf großen Demonstrationen vor sich hertragen, durch eine Frieden erhebbende Tätigkeit etwas verschleiern wird, kann nicht einmal Begonnene Arbeit in diesem Sinne hören. Es ist eher für Scheinbare Arbeit von Kampfmethoden um hohe Ziele. Wenn blühende Frieden Tätigkeiten zu tiefer geistiger Erziehung werden, so werden sie im Falle der Kasse (Arbeitnehmer oder kapitalbesitzende Volksgenossen) häufig auf jeden Fall an Selbstbewußtsein und Freizügigkeit auf diesem Gebiete ein, je mehr eine ausgebildete Klasse (Zahnarbeiter, kleine Krämer) an Selbstbewußtsein und Erkenntnis wirtschaftlicher, so wohl wirtschaftlicher Bedürfnisse zu dem sie sich Gegenstände. Ein erstklassiger Arbeiter (ein Arbeiter Unternehmensmeinung) öffentlich sein Beständnis für Befreiungen freier Arbeiterklassen befindet. Logischer Zwang taufständiger Beständnisse muß solche Äußerungen hervor. Man kann nicht Jahre oder Jahrzehntelang an seiner Lebens-, Wohl- oder Selbstbewußtsein an Millionen Menschen, ihren egoistischen Vorlieben, nur geistig hoffnungslos arme können glauben, durch einfache Mißbeachtung ein Fortschrittsdenken zu einer Volkswirtschaft, wie sie die Gewerkschaften vereinigen, aus der Welt zu verbannen. Darum heißt es, immer wieder propagieren, berichten, Ideen verbreiten. Denn zu erkennntnisreichen, durchgebildeten Menschen können Folgen ständig in dem Maße sein, wie die Wirtschaft sich weiterentwickelt. Wirtschaft ist ohne notwendige Befriedigung und endgültigen Erfolg. Aber sie darf nicht erlöschen, nicht unterliegen, eben im Interesse allgemein menschlicher Verbesserungen.

Wenn ein Betriebsrat den vom ihm betreuten Betrieb vor „Erfüllungsfragen“ bewahren soll, so steht ihm voraus, daß er einen Streitfall der gesamten Arbeiterklasse einmündig zuzustimmen mit einer Verbindlichkeit der dementsprechenden Parteien beidseitig will. Er muß eine Verbindlichkeit des Betriebs durch Arbeitseinstellung zu verhindern suchen. Ja, er muß sogar eine Vernehmung des Personalis, die eine Störung der Produktion bedeuten könnte, vermeiden. Solche Tätigkeiten in der Höhe des Lohns, die nur auf die Höhe des Lohns bedenklich für die Ausübenden. Nur wenn die Vernehmung der den Berufsvereinigungen zugehörigen Aufgaben in Frage kommt, findet die friedenserbauende Tätigkeit des Betriebsrats eine Grenze. Die Gewerkschaften haben durch ihre kollektiven Beiträge der einzelnen Betriebsverretter gegenüber das Vorrecht. Der Betriebsrat darf nicht erlauben, daß die schließlichen Entscheidungen auf Friedensschaffung hinwirken. Er darf aber auch keine Kampfmittel anwenden. Kommt es in einem Betriebe zum Streit, so hat nur der Gewerkschaft das Recht zu Verhandlungen. Darum ist es so notwendig, daß Betriebsratsmitglieder, die gleichzeitig gewerkschaftliche Vertrauensleute sind, ihre Tätigkeit auf beiden Gebieten streng auseinanderhalten. Aus dieser Art der Arbeit ergibt sich, daß die „Erfüllungsfragen“ kommen. In erster Linie sind es Gesamtfreiheitsfragen, für deren Erledigung das gesetzliche Schlichtungsverfahren vorgesehen ist. Sie können entstehen aus Anlaß unzulässiger Anwendung der im Gewerbe bestehenden Tarifverträge. Auch eine Einzelfreiheit kann Anlaß für eine Gesamtfreiheitsfrage werden. Gewerkschaftliche Vertrauensleute sind verpflichtet durch Regelung in einer Gesamteinvernehmung zu erliegen verweigert. Gelingt eine gütliche Befriedigung des Streites nicht, so ist das Schlichtungsverfahren einzuleiten. Über das Schlichtungsverfahren unterrichtet die Verordnung vom 23. Dezember 1918 in den §§ 15 ff. Geht der Streit um eine Betriebsvereinbarung, so ist § 29 VIII, § 30 VIII. anzuwenden. Wenn während einer streitigen Zeit der Betrieb durch die Hand der Gewerkschaft übergeht, wird damit der Betriebsrat seiner Verantwortlichkeit für die drohende Erfüllung entbunden. (Vgl. Folio, Ann. zu § 66 VIII, § 30 VIII.)

Bei Betriebsverhältnissen aus Gründen, die nicht dem Schlichtungsverfahren unterliegen (Streitigkeiten der Betriebsvertretung oder der Arbeiter, Wahlverfahren, Wahlrecht) die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Er muß die Beteiligten über die Inanspruchnahme ihrer Rechte und Ansprüche vor dem Gericht oder dem Schlichtungsausschuss aufklären und dann selbst die Stellen aus den §§ 93, 94, 103 VIII. anrufen. Genaue also der Betriebsrat nicht selbst irgendwelche Funktionen anrufen und nur ihm nur ein bestimmtes Verfahren zur Beseitigung etwaiger Schlichtungen zu verlangen. Der Betriebsrat hat den Arbeitern gegenüber kein gesetzliches Zwangsmittel, um in Streitfällen die Erfüllung des Betriebes wirtschaftlich zu verhindern.

Wenn der Betriebsrat seine Pflichten aus ordentlichem Ermächtigung nicht erfüllt, und er versucht nicht, auf die Arbeiter entsprechend einzurücken, oder begünstigt die „Erfüllungsfragen“, so kann der Unternehmer gegen ihn die Anträge aus den §§ 39, 41 VIII. (Erlöschen der Mitgliedschaft, Auflösen des Betriebsrats) stellen. Schiedsgerichtspräsident kommt nur bei fittenden Verhandlungen (§ 82b VIII.) in Frage.

Die Anrufung irgendeiner Schlichtungsstelle soll erst erfolgen, wenn mit dem Unternehmer noch ordentlicher Einigung verhandelt worden ist. Der Einleitung ist die Mitteilung der Tagesordnung beizufügen. Erscheint der Unternehmer trotz rechtzeitiger Benachrichtigung nicht zur Sitzung, so kann die Anrufung der Schlichtungsstelle ohne weiteres erfolgen. Zuständig zur Anrufung sind nur die beiden Parteien, die im Streitfall mit dem Unternehmer verhandelt worden sind. Nur wenn solche nicht vorhanden sind oder nicht tätig werden, ist der Schlichtungsausschuss anzurufen. Auch tariflich vereinbarte Schlichtungsstellen können angewandt werden. Beteiligungsbescheid von den Schlichtungsstellen haben der Vorherrscher oder sein Stellvertreter. Es können durch Arbeitsfriedensschlichtung oder auch andersartig durch den Betriebsrat, die Leitung mit der Vertretung betraut werden. (Vgl. Schriftg. Nr. 1 u. zu § 28 VIII.) Lehnt der Betriebsrat die Anrufung ab, so ist in Angelegenheiten der Arbeiterschaft oder Angestelltenchaft der entsprechende Gruppentag dazu berechtigt.

So steht die Betriebsvertretung in ihrer Arbeitshilfe, Frieden durch vernünftige Verhandlung zu erhalten. Sie soll die „gute Situationsverhältnisse“ fördern und Arbeiter und Unternehmer zu unbedenklichen Handlungen abhalten. Gegenseitig kann ihr Wirken sein, wenn allseitiges Verständnis unterfüllend eintritt. Weiber ist dies selten der Fall. Wie aus im internationalen Leben erkl. langam die Notwendigkeit gegenseitiger Duldung und Verständigung eingeleitet wird, so trägt auch das Verständnis der Arbeiter den Zweck des Unternehmens, im Geiste der Gewerkschaft, erst langam die Erkenntnis durch, daß eine gewisse Verbindung zwischen den beiden Klassen, Unternehmer und Arbeiterschaft, erfolgen muß, wenn beide Ziele als Träger des Staates ihre Pflicht der Allgemeinheit gegenüber erfüllen sollen. Solchen gewissermaßen freigegebenen Verhältnissen, wie sie der Unternehmerbetriebe Güterbesitzer, nur fördern, wenn sie mehr bedeuten als eine bloßseitige Abstraktion. A.

Formularbuch für Betriebsräte

Dies in untrer Betriebsräteheftung Nr. 9 beschriebene Formularbuch kostet das Gld. 60 Pf., bei Entnahme von 5 Exemplaren 2,50 Mark, 10 Stk. 4,50 Mark, 50 Stk. 20 Mark, 100 Stk. 35 Mark. Es ist zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung Carl Zwing, Genz, St-Jacob-Str. 36.

Die Betriebsräte

Zeitsung zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Jahrgang 1926

Berlin, den 16. Oktober

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis
 Wirtschaftliche Funktionen der Betriebsräte. — Wirkung des Betriebsrats. — Verbot und Wahlverfahren. — Umstrukturierung und Wahlrecht. — Gewerkschaftliche Beziehungen. — Formularebuch für Betriebsräte.

Wirtschaftliche Funktionen der Betriebsräte

Seit geraumer Zeit bemühen sich gewisse Kreise auf dem Wege über die Betriebsräte, die Arbeiterklasse ausschließlich wirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. Gegen die Arbeit, der wirtschaftlichen Auffklärung dienen zu wollen, wäre an sich nichts einzuwenden, weil in der jetzigen Zeitperiode besonders die Erkenntnisverteilung über die Wirtschaftsbedingungen der Menschen zueinander eine dringende Notwendigkeit ist. Jedoch die Art, wie sie eine „Wirtschaftliche“ zur Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnisse in die Arbeiterklasse und auch kleinen Beschäftigten zu verbreiten beabsichtigt, ist nicht zweckmäßig. Sie dient vielmehr nur der Verblindung der Arbeiterklasse anlegelt. Als ein Beispiel für diese Behauptung sei das von der Gewerkschaft vor kurzem herausgegebene „Führerblatt Nr. 9“ herauszuheben. Es heißt: „Wirtschaftliche“ sind nicht zu erwarren nicht alles, was in der „Wirtschaft“ geschieht, sondern nur das, was der Beschäftigte selbst tun kann. Der Beschäftigte selbst, ein Herr Kurt Grüner, bezeichnet sich abendrun auch noch als Volkswirt.

Die Arbeit dieser Art wirtschaftlicher Auffklärung wird sofort klar ersichtlich an einigen, dem erwähnten „Führerblatt“ im Wortlaut entnommenen Stellen. „Do der Geldmarkt ist sehr beschränkt und glücklicherweise nicht mehr wie in den Zeiten der Inflation beliebig vermehrt ist, muß die Industrie sich nachordern bei der Lohnbemessung nach dem Geldmarkt richten. Das läßt sich aber nicht anders als durch eine Senkung der Löhne herbeiführen. Die Lohnsenkung wird für die Arbeitskraft der Arbeiterklasse ein Vorteil sein, da sie zur Lohnzahlung verfügbare Geld mehr für eine größere Zahl von Arbeitnehmern und dort, wo beschränkt gearbeitet wird, zur Zahlung von Mehrarbeit ausreicht. . . Die Einführung des scheinbar gleichmächtigen Arbeitstages brachte unsern besiegten, verzarmten und verfluchten Lande einen Ausfluß von sechs Milliarden Arbeitsstunden jährlich, der bedeutet einen Verlust von drei Milliarden Geldmarkt. . . Für den Wegfall der neunten und zehnten Arbeitsstunde wurden die Stundenlöhne erhöht, um den Arbeitern des früheren Einkommens zu genähern, die dadurch eingetretene Mehrleistung beträgt jährlich drei Milliarden Geldmarkt.“

Daß man den Inhalt des „Führerblattes“ in einige Worte zusammen, so bleibt es übrig nur die Aufforderung an die Arbeiterschaft übrig: „Arbeite für weniger Lohn und arbeite länger als acht Stunden täglich.“ An diesem von Unternehmern auf der Lösung der Wirtschaftskrisis unzulässige empfindlichen Mittel könnte man denken, daß es nicht ein Beispiel für die Wirtschaftskrisis sein sollte, die die Arbeiterklasse zu geben versucht würde, die zu den tatsächlichen Wirtschaftsbedingungen in starrem Widerpruch steht. Und zwar wird die Notwendigkeit des Lohnabbaus und der Arbeitsverlängerung zu begründen versucht. Mit der Behauptung, die Industrie müße sich in der Lohnbemessung nach dem Geldmarkt richten und dieser komme in der ausgemessenen Umfangsgegen des Geldes zum Ausdruck. Dar-

mit greift man in der Beweisführung zu seiner Behauptung auf einer Theorie, die vom Vorhandensein eines ungenügenden Lohnfonds ausgeht, innerhalb dessen Grenze sich sowohl die Größe des einzelnen Lohnanteils, als auch die Zahl der Anteil auszuscheiden hätten. Eine Darstellung, die von der Fiktion einer geschlossenen Wirtschaft ausgeht, und die aufgrund ist auf der falschen Annahme, einer in Betriebslohnpolitik der Wirtschaft bestehenden Verbindung zwischen den innerhalb der deutschen Staatsgrenzen befindlichen Erwerbsunternehmungen: Abgesehen von dem, dem prinzipiell nicht möglich ist, einen auf dem Weltmarkt getrennt festzulegen, zu deren auf die Lohnsumme abgerechnet, bestes Erwerbs, die über das Eigeninteresse des einzelnen Erwerbsunternehmens hinausgehen, nicht, und demzufolge ist auch die in dem „Führerblatt“ belichtete Beweisführung zur Begründung des Lohnabbaus und der Arbeitsverlängerung schon an ihrer Grundlage als gewalttätig und unzulässig. Die Behauptung, der Geldmarkt bestimme entscheidend die Größe des Lohnanteils, den Charakter des Geldes als Anweisung auf Arbeiterlohn und als Zirkulationsmittel im Warenkreislauf und daneben auch die, die Lohnbemessung tatsächlich bestimmenden Faktoren unbedeutend. Welche Einsprüche hat es denn, denen die Lohnbemessung unterworfen ist? Dazu die nachfolgende Klärung.

Seit dem Menschen gezeugten sind, fremde Produktionsmittel zu benutzen, um sich die zu ihrer Befriedigung notwendigen Arbeiterlohn zu können, ist die im Lohn arbeitende menschliche Arbeitkraft zur Ware geworden. Für die Leistung von Arbeit erhält der Arbeiter als Gegenleistung einen Lohn, dessen Höhe nicht zufällig, sondern festgelegt durch den Markt bestimmt wird, wie sie auf die Preisgröße aller auf dem offenen Markt feilgebotenen Waren einwirkt. Das untre Wirtschaftsgesetz hat charakteristische Kennzeichen tritt wohl am deutlichsten beim Austausch von Gütern hervor. In der Regel findet sich erst dann ein Markt zum Kauf irgendeiner Sache vor, wenn der Verkäufer sich bereit erklärt hat, seine Ware zu einem bestimmten Preis zu verkaufen. Er wird sich zu einem bestimmten Preis verkaufen, wenn ihm das für die Sache Dargestellte nutzbar erscheint, als die, die er als Gegenleistung erhält. Sowohl der Käufer wie der Verkäufer haben beim Austausch von Leistungen das Bestreben, aus dem Tausch den größtmöglichen persönlichen Nutzen zu erzielen. Den Grundwahn dieser Theorie, die sich nicht auf den Tausch von Leistungen, sondern auf die Leistung von Arbeit gegen den Lohn, zur rein persönlichen Schädigungen über die Größe des Ruhezugs aus dem Raum einer Arbeitkraft veranlassen den Unternehmer (hierunter gehören in dieser Hinsicht auch jene Staatsorgane, die ja nur keinen Leistungen nachkommen) zum Höchstmaß seines Vertriebsvermögens, mit dem Arbeiter. Die prinzipiell unmögliche Gegenleistung, in der der Unternehmer im besonders leidet, liegt in dem Ausschlag von Leistungen gar keinen Raum für Abwägung, die außerhalb der persönlichen Interessenphäre liegen. Über die Höhe des Lohnes, den der Arbeiter für die zeitliche Hinopferung seiner Arbeitkraft erhält, entscheidet die jeweilige Arbeitsmarktlage, nicht aber vor allem der Verkauf des Arbeiterlohn. Der Arbeiter erhält die zeitliche Hinopferung seiner Arbeitkraft, erlingelnd die zeitliche Hinopferung des Kaufmanns, den der Arbeiter zum Kauf von menschlicher Arbeitkraft nötig, um so jeder wird er zur Zahlung eines größeren Lohnanteils an den Arbeiter geneigt sein. Und umgekehrt,

trägt, soll hier nicht unerwähnt bleiben, wolle gerade das vielfach als Nebenbeschäftigung abgetan zu werden pflegt. Daß aber eine Sparte noch vieles mehr vermag und auch tun wird, wie gesagt, Kleinarbeit verrichtet, an die fastlich niemand ohne gründliche Überlegung denkt, ist nur zu wahr. Diese hier ausgelegte Kleinarbeit verrichten alle Sparten jahrzehntelang. Sie sollen es auch, und es ist ganz gut so, hört man vielfach reden. Nur bei den Handsehern liegen die Dinge ganz anders, die haben es nicht notwendig, auf diese Arbeit zugunommen, da der Bildungsverband in weitestem Maße ihre beruflichen Interessen fördert. Das trifft nur bedingt zu, und zwar insofern, als er — gemäß seines Programms — in bezug auf die berufliche Vervollkommnung aller Berufsgruppen, also aller Verbandsmitglieder, das zurzeit mögliche leistet, darüber hinaus aber auch einer besseren Allgemeinbildung der Verbandsmitglieder Rechnung tragen will und soll. Eine Sonderstellung innerhalb der Ortsgruppen des Bildungsverbandes kann er den Handsehern aber aus den eben angeführten Gründen nicht einräumen. Zutreffend lebendig, daß in Anbetracht ihrer Kopfzahl zurzeit die Handseher in vielen Ortsgruppen des Bildungsverbandes dominieren werden. Daraus können keine Rückschlüsse gezogen werden dergestalt, daß die zahlenmäßige Überlegenheit der Handseher in verschiedenen Ortsgruppen zu einer begünstigten Sonderstellung dieser führen müsse. Der Bildungsverband will in gleicher Weise allen Gliedern des Verbandes von Nutzen sein. Sein Wirken ist zu bekannt und unumstößlich. Das Bedenken wohl nicht zuletzt die Handseher, die in den Vereinigungen zusammengeschlossen sind, bei jeder Gelegenheit. Ich kenne nicht die Zusammenfassung aller Ortsgruppenvorstände des Bildungsverbandes, ich kenne nur die Zusammenfassung einiger. Neben einem Drucker, Maschinenseher, Korrektor, Stereotypist sind drei bis vier Handseher vertreten, deren fachliches Gebiet in den weitesten Fällen in der Kzidenabteilung liegt. Es war in den alten typographischen Vereinigungen und ist heute in den Ortsgruppen des Bildungsverbandes kaum anders. Alle Handseher können nicht Kzidenler sein und werden, vor allem nicht erste Kräfte. Dazu gehört neben dem Vollen noch manches andre. Es bleiben also unzählige, die auf andern Sachgebieten durchgebildet sein müssen. Sie wie alle andern können der Entwicklung im Gewerbe nicht hinderlich sein und wollen es nicht. Was sie wollen, ist die Anpassung an die veränderten Verhältnisse, die nirgends mehr Beklemmung auslösen als bei den Handsehern. Wer weiß, wie gelassen und oberflächlich auch heute noch viele Handseher, zumal der jüngeren Schule, ihre Stellung im Arbeitsprozeß betrachten, wird selbst unter Zuhilfenahme der primitivsten Mittel bestrebt sein, dieser Würdigkeit zu steuern.

Die Anlage A „vom Berechnen im Handtag“ trägt fast zu Unrecht diese Spitzmarke, weshalb auch sehr häufig die irzige Auffassung anzutreffen ist, sie sei lediglich für die Seher im Akkordverhältnis anwendbar. Wenn für die übrigen Sparten Sonderbestimmungen im Tarif aufgeführt sind, für deren Einhaltung und Durchführung sie jederzeit beachtet sind, so enthält die Anlage A die grundlegenden Abmachungen zwischen beiden Tarifkontrahenten. Diese Abmachungen gelten für die Sachherstellung im Handtag überhaupt, nicht aber lediglich für die Stücklohnarbeiter. Es ist schwer, unfern Kollegen, die nicht praktisch am Rasten je tätig sein konnten, verständlich zu machen, was die Ausnützung die jederzeit richtige und im Sinne des Tarifgebets liegende Anwendung dieser in der Anlage A verankerten Positionen für einen Wert für unfern Handseherkollegen hat, die im Stück- wie im Zeitlohn beschäftigten, und welche Rückwirkungen in gewerkschaftlicher Beziehung die gegogene Nutzenanwendung auf die Gehilfenorganisation zu zeitigen vermag. Müßig, es jemandem verständlich zu machen, wenn die Kollegen es nicht denen glauben wollen, die mit offenen Augen verfolgen, wie nichtig und belanglos der Wert der Anlage A in der Seherei selbst beurteilt wird. Damit befaßten sich die phantasierendsten oppositionellen Kollegen nie. Das Bestreben, den Handsehern eindringlich den Wert der Anlage A vor Augen zu führen, sie zu veranlassen, in der Praxis dieselbe voll auszunutzen, erfordert allerdings eigene Tarifkenntnis, viel Geduld und Müdgrat im Betriebe selbst. Davon wollen alle, die eine in diesem Sinne zu erzielende Gewerkschaftsarbeit verneinen, natürlich nichts wissen. Sie ist ihnen zu mühselig, zu belanglos und führt oft auch zu Konsequenzen im Betriebe. Großsprecherische Ankündigungen, wuchtig in eine Verammelung geblenderter Schlagworte entsprechen ihrem Charakter besser. Zudem haben sie nichts weiter im Gefolge. Klappert es so nicht, dann klappert es vielleicht anders herum. Die bestehenden Handsehervereinigungen gehen mit Äpfeln nicht frechen. Kollege Gustav v. d. Mitter wie auch der Kritischreiber im „Graphischen Bloß“ Nr. 13 mögen sich bei den Handsehervereinigungen und insbesondere bei den Kollegen erkundigen, die durch die Handsehervereinigungen beraten worden sind. Diese Kollegen, die aus irgendwelchen Anlässen im Betriebe Schwierigkeiten haben, wenden sich wohl an ihre Bezirks- und Gewerkschaften, in sehr vielen Fällen aber auch — und zwar nicht zuletzt durch Vermittlung ihrer Gewerkschaften — an die Handsehervereinigungen. Es gelingt ihnen nicht nur, den Kollegen im Augenblick bestmöglich zu sein, vielfach gelingt es ihnen auch, die Kollegen von dem Wert der Anlage A zu überzeugen. Die Gewerkschaften werden sich mit diesen Dingen, der sogenannten Kleinarbeit, insofern anderer Arbeitsgebiete nicht beschäftigen können. Bleibt wieder der Bildungsverband. Er kann so gut als die Handseher-

vereinigungen Sachberechnungskurse, wenigstens hier und da, abhalten, auch einen Ratgeber für die Handseher mit Erfahrungen herausgeben — was ich, nebenbei bemerkt, begrüße —, er kann sich aber darüber hinaus nicht so eingehend mit den Angelegenheiten der Handseher befassen als die Handsehervereinigungen. Es dürfte in den Ortsgruppenvorständen zurzeit auch der Kollegenapparat fehlen, der den ständig verlangten Überprüfungen der Sacharbeiten in bezug auf die Anlage A nachkommen kann. Wenn sich nun obendrein die Handseher in den Ortsgruppen des Bildungsverbandes, d. h. in den Vorständen, noch interner damit beschäftigen sollen, wie die Anlage A in den Betrieben sich auswirkt, welchen Nutzen und welche Schäden sie zeitigt, so einmal aus bestimmten Gründen für eine Abstellung mißlicher Zustände Sorge getragen werden müsse, dann dürfte diesen Ortsgruppenvorständen allerdings ein Maß von Arbeit zugemutet werden, das sie zu bewältigen einfach nicht in der Lage sind. Zudem geraten sie dabei in Widerspruch zu ihrem eigentlichen Programm und müssen wohl sorgsam darauf bedacht sein, keine Berufsgruppe zu vernachlässigen, aber auch berufliche Fortbildung von tariflichen Fragen zu scheiden.

Für die tariflichen Fragen haben wir ja nun unfern Handsehervertreter im Verbandsvorstand, hörte ich sagen. Richtig und gut. Die Berliner Handseher, die diese Vertreter zu wählen haben, werden solche Kollegen in den Verbandsvorstand schicken, die die Qualitäten besitzen, neben Verbandsinteressen den besonderen der Handseher Rechnung zu tragen. Diese Vertreter der Handseher übersehen in der Hauptache Berliner Verhältnisse. Wissen werden sie auch bestimmt, daß diese Verhältnisse einer andern Beurteilung unterliegen müssen, als beispielsweise die in Leipzig, die in den Provinzdruckorten. Den Kontakt mit den Berliner Handsehern werden sie haben. Haben sie ihn auch in erforderlicher Weise mit den übrigen Handseherkollegen im Reich? Wenn nein, wie geben sie ihn herzustellen? Schöpft der Zentralvorliegende jeder Sparte, der im Verbandsvorstand Sitz und Stimme hat, nur aus Berliner Quellen? Nein, er hat den Kontakt mit seinen Spartenkollegen im Reich durch die Spartenvereine. Obendrein gibt es für jede Sparte Kongresse, also Tagungen, wo doch nicht nur Gruß auf Gruß getauscht wird, sondern wo aus dem „Schatz gesammelter Erfahrungen“ Nutzenanwendungen gezogen werden. Es würde den erfahrenen Vertretern der Handseher und dem Verband selbst sicher nicht zum Nachteil gereichen, wenn auch die Vertreter der Handseher im Verbandsvorstand aus den gesammelten Erfahrungen der Handsehervereinigungen Zweckmäßiges entgegennehmen würden, denn dann sind sie eben erst die wirklichen Handsehervertreter für alle Handseherkollegen. Mir dünkt also, daß die Handsehervereinigungen ihr Betätigungsfeld haben, das eng begrenzt ist, von dem der andern Sparten aber nicht wesentlich abweicht. Mir dünkt auch, daß die bisher bestehenden Handsehervereinigungen sich gewerkschaftlich nicht schlecht aufgeführt haben, ihre Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber kennen und auch die Grenzen kennen, wo die Kleinarbeit der Sparte aufzuhören und die reine Organisationsarbeit des Verbandes zu beginnen hat. Heute alteriert man sich allerdings über die Handsehervereinigungen, macht sich mehr Gedanken über die Wirkungen als über die Ursachen. Und doch ist dort, wo sie bestehen, vielfach anerkannt, daß sie ein Glied in der Kette Gewerkschaftsarbeit zu sein vermögen. Erkennt man den Nutzen, und sei er gering, so wäre es besser, seitens der Verbandsinstanzen fördernd als zögernd oder hemmend zu wirken, weil damit am ehesten erreicht wird, daß die Kirche im Dorfe bleibt. Und das soll sie.

Otto v. d. Pleiße.

Korrespondenzen

Berlin. Schon oft ist der Mahnruf: Lernt stenographieren! in den Spalten des „Korr.“ erkungen, um die Kollegen für diese Kunst zu interessieren. Der Kampf um die Systeme hat ausgetobt, es existiert bald nur noch das amtliche Einheitsystem. Um so mehr ist Berechtigung vorhanden, daß sich die Buchdrucker bemühen, dieses System zu beherrschen. In Provinzstädten bestehen schon Buchdruckerstenographenvereine nach dem Einheitsystem. Soll die geistige Metropole hier abheilen stehen, anstatt mit gutem Beispiel voranzugehen? Schon einige Male ist von bewährten Kollegen versucht worden, in uneigentlicher Weise einen Kursus zustande zu bringen, vergebliches Bemühen! Jetzt ist es der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker (Ortsgruppe Berlin) selbst, der zum Erlernen der Einheitsstenographie Gelegenheit gibt; das müßte doch freudigen Anlaß und zahlreiche Beteiligung bringen. Der neue Kursus wird am Dienstag, dem 19. Oktober, abends 7 Uhr, im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, Kochstraße 13 (Zimmer 197), eröffnet. Der Beitrag zu den Unkosten beträgt 7 M. Kollegen, macht euch diesen Wissenszweig zu eigen.

Leipzig. (Drucker — Vierteljahresbericht.) Unfern Versammlung am 16. Juli beschäftigte sich unter dem Punkt „Berechnungsbericht“ mit der starken Arbeitslosigkeit speziell der Drucker. In den von Kollegen Thomas Spartendebate auf dem Verbandstag entspann sich eine überaus rege und interessante Debatte, an der sich auch die Vertreter der übrigen Sparten beteiligten. Infolge der vorgerückten Zeit mußte ein angelegter technischer Vortrag verzagt werden. In einer am 11. September in Wöhlitz-Ehrenberg abgehaltenen Wanderversammlung gab der Vorsitzende die für das Winterhalbjahr angelegten technischen Veranstaltungen bekannt. Einen besonderen Tagesordnungspunkt bildete in dieser Versammlung die rapid

um sich greifende Arbeitslosigkeit, und in der Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, daß nur durch strenge Solidarität der noch in den Betrieben stehenden das Los der arbeitslosen Kollegen erleichtert werden kann. Ein einstimmig angenommener Antrag beauftragte den Vorstand, mit den Gewerkschaften in Verbindung zu treten zwecks Einschränkung der neunten Stunde in den Leipziger Maschinenfabriken im Interesse der zahlreichen konditionslosen Drucker. — Ein Herrenabend bildete den Abschluß der anregend verlaufenen Zusammenkunft.

Höfnack. (Vereinigung der Stereotypisten und Galvanoplastiker im Gau Thüringen.) Zahlreich hatten sich aus den Druckorten Erfurt, Gera, Sena, Weimar, Naumburg, Rudolstadt, Langensalza und Höfnack die Kollegen am 11. September, abends, und am 12. September hier eingefunden. Weiter waren anwesend die Kollegen Wislang (Weimar) und Schmidt (Berlin) und drei Kollegen vom Vorstand der Leipziger Sparte. Mit einigen gut zu Gehör gebrachten Reden des Höfnacker „Gutenbergs“ wurde die Versammlung eingeleitet. Nach Erstattung und Genehmigung des Rechenschafts wurde beschloffen, vom vierten Vierteljahr ab zur wöchentlichen Beitragsleistung von 20 Pf. überzugehen. Unter „Technischem“ gab es eine lehrreiche Aussprache über die an die Druckereien gelieferten Anzeigematrizen, von denen sehr oft kein brauchbarer Guß herauszubringen ist. Der zweite und wichtigste Punkt: „Die Einführung des Berechnens in der Stereotypie“, kam am Sonntagvormittag zur Verhandlung. Eingehend wurde die Einführung dieses Annehmens der Firma C. G. Bogel in Höfnack, im Berechnen an der Prägeste arbeiten zu lassen, geschilbert. Die Firma rief das Scheiternsgericht in Gera in dieser Sache an, das aber die Zulässigkeit des Berechnens in der Stereotypie ablehnte; das daraufhin angeführte Reichsgerichtsbeschloffen die Urteilsfällung. Die sich nun anschließende Aussprache ergab die einstimmige Ansicht der Versammlung, daß das Berechnen in der Stereotypie dem Tarif nicht entspricht und von den Gehilfen abzulehnen ist. Der Bericht vom Kongress wurde in Hinblick auf das in Kürze erscheinende Protokoll von der Tagesordnung abgeholt. Ort der nächsten Versammlung ist Weimar. — Nachmittags fand nach Ort und Burg Kranis ein Spaziergang statt, der Veranstaltung einen würdigen Abschluß gebend.

Allgemeine Rundschau

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosigkeit in unfern Verbände für den Monat September d. r erstreckte sich auf 200 Zahlstellen. Davon haben 41 mit 4100 Mitgliedern keinen Bericht an die Hauptverwaltung eingeschandt. Die Gesamtmitgliederzahl betrug 80 500. An Arbeitslosen wurden gezählt 6387 (gegen 6210 im August). Berksirt arbeiteten 1129 (gegen 1098 im August), und zwar bis zu 8 Stunden 302, 9 bis 16 Stunden 480, 17 bis 24 Stunden 315, 25 und mehr Stunden 92 Mitglieder.

Ausstellung „Deutsche Schrift“ in Berlin. In den Schauräumen der Staatsbibliothek in Berlin, Unter den Linden 38, wird vom 2. bis 24. November eine Ausstellung zu sehen sein, die in der Fachwelt einiger Anteilnahme sicher sein dürfte. Neben alten handgeschriebenen und gedruckten Büchern der Staatsbibliothek werden Palatschriften in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis in die Gegenwart gezeigt werden; Schriftformen im Kunstgewerbe sowie wertvolle Privatdrucke der Deutschen Bucherei in Leipzig werden außer Leihgaben der Schriftgießereien die Schau bereichern und ergänzen. Auch der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker hat aus seinem reichen Sammlungsschatz Wertvolles beigetragen. Daß die Schriftkünstler Rudolf Koch, Wiered, Kleutens u. a. nicht fehlen, ist verständlich. Ebenso verständlich ist es, daß vor allem Schriften mit Charakter gezeigt werden; denn die Ausstellung ist veranstaltet vom Bund für Deutsche Schrift in Berlin. Geöffnet ist sie wochentags wie Sonntags von 11 bis 2 Uhr. Führung mit Vortrag täglich um 12½ Uhr. Die Ortsgruppe Berlin des Bildungsverbandes wird die Ausstellung voraussichtlich am Sonntag, dem 7. November, besuchen.

Große Plakatausstellung in Nürnberg. Dem Nürnberger Bundgewerkschaft ist es gelungen, die Originalentwürfe des Plakatwettbewerbs für die Ausstellung „Das bayerische Handwerk“ in München 1927 zu einer öffentlichen Ausstellung zu gewinnen. Die mehr als 500 Entwürfe konnten im großen Chemelal der Bayerischen Landesgewerkschaft untergebracht werden. Den Ausstellungsbeisetzern wird Gelegenheit gegeben, durch Abstimmungsheine Vorschläge für den ersten, zweiten und dritten Preis zu machen. Damit soll festgesetzt werden, ob das Urteil der Öffentlichkeit mit der Entscheidung des Preisgerichts, das bereits gefällt wurde, einig geht. Die Eröffnung findet am Sonntag, den 17. Oktober, vormittags, statt. Der Eintritt ist frei.

Ablgang der Erwerbslosen seit Februar. Der Ablgang in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge hat erfreulichweise auch in der zweiten Septemberhälfte angehalten. In der Zeit vom 15. September bis 1. Oktober ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1 194 000 auf 1 228 000 zurückgegangen, die der weiblichen von 289 000 auf 287 000, die Gesamtzahl also um 88 000 oder 6 Proz. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger hat sich von 1 481 000 auf 1 410 000 vermindert. Während des ganzen Monats September ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 153 000, d. h. um 9,8 Proz. zurückgegangen, gegenüber einem Rückgang von 103 000, d. h. 6,3 Proz., im August und 89 000, d. h. 5,9 Proz., im Juli. Gegenüber dem Höchststande der Erwerbslosenzahl im Februar, die 2 058 000 betrug, ergibt sich ein Rückgang um 668 000 oder 32,2 Proz.

Verbrüderung deutscher und englischer Unternehmer. Deutsche Industriefabrikanten haben ihren englischen Kollegen einen Besuch abgestattet. Der Besuch sollte den Zweck haben, die Interessen der deutschen und englischen privaten Wirtschaft miteinander zu vergleichen und, wenn möglich, gegen einander abzustimmen. Die Konferenz hat festgelegt, was bereits bekannt war, daß zwischen der

produktions Fähigkeit der Industrie und der Kaufkraft Europas ein großer Widerspruch besteht. Deshalb sei es notwendig, einen Schritt in die Richtung zu tun...

In Darmstadt am 27. September der Bruder Josef... In Frankfurt am 27. September der Bruder Josef...

Briefkasten
In E. C. Elquet sich aus tatsächlichen Gründen nicht zum...

Die Beschlüsse auf den Nachtrag zur Aelchen... Die Beschlüsse auf den Nachtrag zur Aelchen...

Die Erläuterungen zur Erbs- und Erbsenvereinsstatut... Die Erläuterungen zur Erbs- und Erbsenvereinsstatut...

Verbandsnachrichten

Verbandsbüreau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: 1101.

Freiberg i. Sa. Das Verbandsbuch des Lehrers Günter... Freiberg i. Sa. Das Verbandsbuch des Lehrers Günter...

Adressenveränderungen

Hann. (Beatz und Ort.) Vorsitzender: Rudolf B... Hann. (Beatz und Ort.) Vorsitzender: Rudolf B...

Zentralkommission der Stereotypen und Galvanoplastiker

Vorsitzender: R. W. Schmidt, Berlin-Staaten, Bahnhofsstraße 54.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hindenburg (D. S. H.). Der Fremdenverkehr befindet sich im... Hindenburg (D. S. H.). Der Fremdenverkehr befindet sich im...

Berichtungs-Kalender

Berlin. Korrektorenversammlung Sonntag, den 17. Oktober... Berlin. Korrektorenversammlung Sonntag, den 17. Oktober...

Versehene Eingänge

Das alte Heute das größte Morgen. Der neue Herr... Das alte Heute das größte Morgen. Der neue Herr...

Die Arbeiter. Helfen für Sozialistische Aufklärung... Die Arbeiter. Helfen für Sozialistische Aufklärung...

Die Arbeiter. Helfen für Sozialistische Aufklärung... Die Arbeiter. Helfen für Sozialistische Aufklärung...

Die Arbeiter. Helfen für Sozialistische Aufklärung... Die Arbeiter. Helfen für Sozialistische Aufklärung...

Die Arbeiter. Helfen für Sozialistische Aufklärung... Die Arbeiter. Helfen für Sozialistische Aufklärung...

Die Arbeiter. Helfen für Sozialistische Aufklärung... Die Arbeiter. Helfen für Sozialistische Aufklärung...

Anzeigengebühren: die siebengefaltene Nonpareillezeile 20 Pfennige... Anzeigengebühren: die siebengefaltene Nonpareillezeile 20 Pfennige...

Anzeigen

Ortsverein Gera
Anlässlich des 60jährigen Jubiläums sind wir durch so viel Zuschriften, Telegramme und Geschenke geehrt...

Annahmeschluss: Montag- und Donnerstag früh für die jeweilig nächst... Annahmeschluss: Montag- und Donnerstag früh für die jeweilig nächst...

Jack London's Erzählungen
6 Ganzleinenbände Mk. 29,-50
Inhalt: Der Gewolf. (Unter den Robbenjägern der Beringsee...)

Wanerischer Gode
die rationellste Kleidung für Bureau, Straße und Reise. Anfertigung nach eigenen Maß.

Ortsverein Erfurt
Anlässlich des 40. Geburtstages am 19. Oktober... Ortsverein Erfurt

Zeichenmaterial
Stichel für Blei, Holz, Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H.

Die Weisheit der Buchdruckerei
3. Auflage, von J. W. Wundt, Mitglied der Weisheitprüfungskommission...

Schweizerdegen
schlichter, fein in allen Vorkommen, sehr einwandfrei, bester... Schweizerdegen

Schiffe des V.V.d.D.B.
Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Verantwörtlich für den gesamten Inhalt: Karl Schaeffer...

Schneidkerl
Kleinstadt. Angebote unter Nr. 477 an die Geschäftsstelle des "Korr."... Schneidkerl

Alte Kasse
in Infanterie, Werk und Maßstab, befindet sich in bester... Alte Kasse

Philipp Wolf
im Alter von 64 Jahren. Ehre seines Vaterlandes! D. V. Darmstadt.

Karl Lange
aus Kolberg, sucht Verkauf der Firma Suktrol, im Alter von 48 Jahren. Ferner brachte der Sob nach jahrelangem Zuhilfenehmen dem Kollegen... Karl Lange